

Beilage

Satzung Nr. 49

zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen für ein Gebiet beiderseits der Hinteren Marktstraße zwischen Hans-Schmidt-Straße und der Bahnlinie Nürnberg-Treuchtlingen

Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 19.04.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 01.03.2007 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet beiderseits der Hinteren Marktstraße zwischen Hans-Schmidt-Straße und der Bahnlinie Nürnberg-Treuchtlingen die Satzung Nr. 49 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3172 sowie der dort geltenden ortspolizeilichen Bauvorschriften, Abschnitt A, Allgemeine Bestimmungen aufzustellen (§2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes vom 01.03.2007, die Planbeilage „Aufzuhebende Festsetzungen“ sowie die schriftliche Unterrichtung der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Satzung in Form der Begründung vom 01.03.2007 zu Grunde gelegt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Sie soll in folgender Form erfolgen:

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.

Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des Bürgervereins St. Leonhard/Schweinau e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter